

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Laage

Beschluss zur Überarbeitung des bisherigen Entwurfs und zur Auslegung des angepassten Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liessow der Stadt Laage

Die Stadtvertretung der Stadt Laage hat in Ihrer Sitzung vom 15.06.2022 beschlossen, den bisherigen Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Laage für den Ortsteil Liessow vom 24.03.2022 (Anlage 2 und 3) zu billigen und ihn zusätzlich dahingehend zu ändern, dass der Bereich des alten Turnplatzes (Flurstücke 98/2 der Flur 1, Gemarkung Liessow) sowie der Bereich des Sportplatzes (Flurstücke 250/16, 252/3, 253/6 der Flur 1, Gemarkung Liessow, anteilig) straßenbegleitend und die bestehende Bebauung fortführend, mit in den Innenbereich einbezogen werden. Der Bereich des alten Turnplatzes soll dabei als Grünfläche zur sportlichen Nutzung festgesetzt werden.

Zudem wurde beschlossen, den überarbeiteten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Laage für den Ortsteil Liessow mit den eigearbeiteten Änderungen bezüglich der zusätzlich einzubeziehenden Bereiche des Turn- und Sportplatzes mit der Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen.

Dementsprechend liegt der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liessow der Stadt Laage, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Bürgerbüro der Stadt Laage, Hauptstraße 20 in 18299 Laage, zu folgenden Zeiten

| | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| Montag / Dienstag / Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Entwurf auf der Internetseite des Amtes Laage <https://www.amt-laage.de/seite/566665/geodaten.html> und auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum überarbeiteten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liessow der Stadt Laage schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

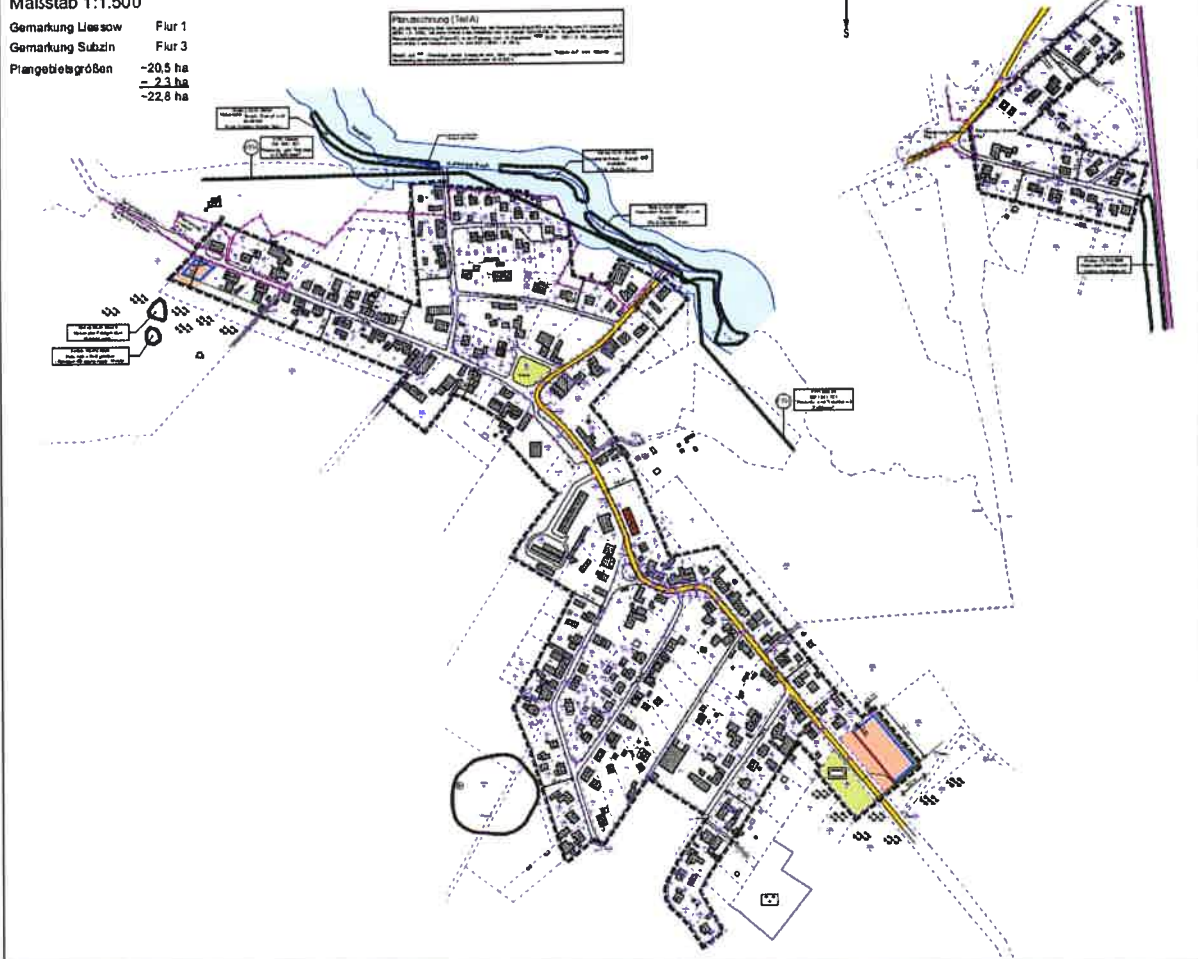
Die Aufstellung der Innenbereichssatzung Liessow zielt

- auf die Klarstellung der Innenbereichsgrenzen unter Berücksichtigung baulicher Nebennutzungen und
- auf eine Überprüfung ungenutzter Abrundungsflächen ab.

**Satzung der Stadt Laage über
Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liessow**
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Maßstab 1:1.500

Gemarkung Liessow Flur 1
Gemarkung Subzin Flur 3
Planbereichsgrößen
- 20,5 ha
- 2,3 ha
- 22,8 ha



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Laager Regionalanzeiger“ und im Internet unter Amt Laage - Sonstige öffentliche Bekanntmachungen (amt-laage.de) bekanntgemacht.

Laage, 15.02.2023
gez. Holger Anders
Bürgermeister der Stadt Laage

Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung einer städtebaulichen Satzung. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Laage unter <https://www.stadt-laage.de/index.php/datenschutzerklaerung.html>, Abschnitt „Allgemeiner Hinweis zur Datenverarbeitung in der Stadtverwaltung“ sowie „Rechte der Betroffenen bei der Datenverarbeitung“

Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 03.03.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Laager Regionalanzeiger“ und bis spätestens 03.03.2023 im Internet auf der Seite des Amtes Laage und auf dem Bau- und Planungportal M-V.

auf der Internetseite veröffentlicht am 01.03.2023


A. Herrmann